

# Konzept Spielgruppe

---

## 1. Zielsetzung

Die Spielgruppe bietet Kindern die Möglichkeit, Erfahrungen ausserhalb der Familie zu machen und Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Die Kinder lernen in diesem sozialen Erfahrungsfeld, ihren eigenen Platz in der Gruppe zu finden. Sich behaupten, Rücksicht nehmen, einander helfen, aufeinander hören, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen zu akzeptieren, aber auch streiten und Frieden schliessen, sind wichtige Lernfelder des Gruppenlebens.

## 2. Spielgruppenleitung

Die Betreuung der Spielgruppe erfolgt durch eine zertifizierte Spielgruppenleiterin, welche von einer Hilfsleiterin unterstützt wird.

## 3. Aufnahmeberechtigte

Es werden Kinder mit Wohnsitz in Tobel-Tägerschen aufgenommen. Kinder aus umliegenden Gemeinden werden aufgenommen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

## 4. Betreuungsangebot

Kinder ab 3 Jahren können die Spielgruppe besuchen. Für kleinere Kinder steht die Zwergli-Gruppe zur Verfügung.

## 5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für die Spielgruppe erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Das Formular ist spätestens zu Beginn des 2. Semesters auf unserer Website verfügbar. Auf diesem Formular sind auch die Kontaktdaten der Koordinatorin ersichtlich. Die Anmeldung gilt als verbindlich. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldungseinganges. Die Wünsche der Eltern werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Koordinatorin nimmt nach Rücksprache mit der Spielgruppenleiterin die Gruppeneinteilung vor. Die Eltern erhalten eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen.

Ein Eintritt unter dem Jahr ist möglich, sofern ein Platz frei ist und die Gruppenkonstellation es zulässt.

Die Spielgruppe wird ab 5 Kindern durchgeführt, die Gruppengrösse ist auf maximal 10 Kinder beschränkt. Bei grosser Nachfrage und nach Verfügbarkeit der Spielgruppenleiterinnen können weitere Spielgruppentage durchgeführt werden.

## 6. Aufnahmebestimmungen

Die Anmeldefrist ist der 31. Mai des laufenden Jahres. Spätere Anmeldungen können im Verlaufe eines Schuljahres aufgenommen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Anmeldung gilt als verbindlich.

## 7. Eingewöhnung in die Spielgruppe

Jedes Kind reagiert auf seine Art auf Veränderungen. Der erste Monat gilt als Eingewöhnungszeit. Bei vorzeitiger Kündigung oder Austritt während den ersten 4 Wochen nach Semesterbeginn werden eine Anmeldegebühr von CHF 30.00 und CHF 15.00 pro Spielgruppenbesuch verrechnet. Der Rest wird zurückerstattet.



## **8. Zeiten der Spielgruppe**

Die Zeiten für die Spielgruppe sind auf unserer Website ersichtlich. Das Angebot kann bei veränderter Nachfrage angepasst werden. Während den Schulferien von Tobel-Tägerschen, an schulfreien Tagen (z.B. Brückentage) sowie an Feiertagen bleibt die Spielgruppe geschlossen.

## **9. Hauptleiterinnen/Ansprechperson**

Für die Eltern ist jeweils die Hauptleiterin die Ansprechperson. Die Angaben dieser Person wird im Elternbrief mitgeteilt. Diesen Elternbrief erhalten die Eltern vor Spielgruppenbeginn im Sommer. Bis zu diesem Zeitpunkt steht den Eltern die Koordinationsperson bei Fragen zur Verfügung.

## **10. Betreuungseinheiten**

Die Kinder haben die Möglichkeit die Spielgruppe einmal oder zweimal pro Woche zu besuchen.

## **11. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Zwischen den Eltern der Spielgruppenkinder und den Spielgruppenleiterinnen wird ein regelmässiger Kontakt und Austausch gepflegt. Wir erlauben uns, für Ausflüge und Exkursionen die Hilfe der Eltern in Anspruch zu nehmen. Die Eltern werden frühzeitig angefragt und informiert.

## **12. Schnupperzeit**

Wir freuen uns sehr, wenn die Kinder zwischen den Frühlings- und Pfingstferien an einem Morgen die Spielgruppe besuchen. Melden Sie sich bei der Koordinationsperson damit sie den Besuch mit den Spielgruppenleiterinnen absprechen kann. Ein Besuch vor Spielgruppenbeginn wird von uns wärmstens empfohlen.

## **13. Krankheit**

Kranke Kinder können in der Spielgruppe nicht betreut werden. Bei Krankheit muss das Kind vorgängig abgemeldet werden. Bei plötzlichem Unwohlsein kann die Spielgruppenleiterin veranlassen, dass das Kind abgeholt werden muss.

## **14. Kleidung, Spielsachen und Pflegeprodukte**

Die Kinder tragen der Witterung entsprechend, bequeme Kleidung. Ersatzkleider, Hausschuhe und evtl. Windeln sind von den Eltern mitzubringen und können in der Spielgruppe gelassen werden. Kuscheltiere darf das Kind mitbringen. Es liegt aber in der Verantwortung der Eltern, dass diese nach der Spielgruppe wieder nach Hause genommen werden.

Die Spielgruppe übernimmt keine Verantwortung für verloren gegangene Gegenstände, defekte oder schmutzige Kleider, Schuhe oder Schmuck. Sonnencreme ist bereits zu Hause aufzutragen.

## **15. Verpflegung**

Ein gesunder Znüni und Getränk in der wasserdichten Flasche, ist den Kindern von den Eltern in einem kleinen Rucksack oder einem Znünitäschli mitzugeben.

## **16. Spielgruppenweg**

Das Bringen und Abholen eines Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern. Pünktliches Bringen und Abholen werden vorausgesetzt. Wird ein Kind von einer anderen Person als den



Eltern abgeholt, muss dies vorgängig mitgeteilt werden.

### **17. Versicherungen**

Die Eltern sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Verein Kinderbunt lehnt jede Haftung ab.

### **18. Zahlungsmodalitäten**

Die Kosten werden jeweils vor Semesterbeginn in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei vorzeitiger Kündigung oder Austritt während den ersten 4 Wochen nach Semesterbeginn werden eine Anmeldegebühr von CHF 30.00 und CHF 15.00 pro Spielgruppenbesuch verrechnet. Der Rest wird zurückerstattet.